Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 17(14)0399(18)

gel. VB zur öAnhörung am 17.04. 13_Korruption 12.04.2013



Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Stellungnahme

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am Mittwoch, 17. April 2013

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Edgar Franke, Bärbel Bas, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Karl Lauterbach und anderen Abgeordneten und der Fraktion der SPD

Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe stellen

BT-Drucksache 17/12213

und dem

Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Dr. Martina Bunge, Kathrin Senger-Schäfer, Harald Weinberg und anderen Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE

Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidungen sichern – Korruptives Verhalten effektiv bekämpfen

BT-Drucksache 17/12451

sowie dem

Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg und anderen Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Korruption im Gesundheitswesen strafbar machen

BT-Drucksache 17/12693

Berlin, 10. April 2013

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di Bundesvorstand – Bereich Gesundheitspolitik, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin



Vorbemerkungen

Vor etwa genau einem Jahr fand eine Anhörung im Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages statt zu dem Antrag der SPD "Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen" (BT-Drucksache 17/3685). Bereits damals hatte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es richtig ist, Korruption im Gesundheitswesen unabhängig vom Status (Freiberufler, Angestellter) und der Berufsgruppe unter Strafe zu stellen. Ver di hat dies allein allerdings nicht als ausreichend betrachtet. Von entscheidender Bedeutung ist es Transparenz über das Leistungsgeschehen herzustellen und die Rahmenbedingung für die Leistungserbringung so zu gestalten, dass Korruption weitgehend verhindert werden kann. Dazu gehört insbesondere auch die ausreichende Finanzierung guter Versorgungsqualität.

Zwischenzeitlich hat es im Bereich der Transplantationsmedizin weitere Fälle von Korruption gegeben. ver.di wiederholt und verstärkt deshalb ihre Forderungen nach verbesserter Transparenz. Zudem müssen notwendige Gesundheitsdienstleistungen, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind, so finanziert werden, dass sie in hoher Qualität und unter guten Arbeitsbedingungen erbracht werden können.

Oberstes Ziel ist und bleibt eine gute Gesundheitsversorgung

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di setzt sich konsequent für mehr Qualität und Solidarität im Gesundheitswesen ein. Das beinhaltet auch, dass die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen sicher sein müssen, dass ihre Beiträge für eine hochwertige Versorgung eingesetzt werden. Gerade in den personalintensiven Dienstleistungsbereichen Gesundheit und Pflege muss das Geld der Versicherten dort ankommen, wo Qualität sichtbar und erfahrbar wird.

Korruption, Abrechnungsbetrug und Falschabrechnung gehen zu Lasten einer guten Versorgung der Versicherten, der Patient/-innen und der Pflegebedürftigen. Sie gehen auch zu Lasten derjenigen, die gute Arbeit für eine hochwertige Versorgung leisten möchten. Und schließlich gehen sie auch zu Lasten der Leistungserbringer, die zu Recht für gute Qualität eine angemessene Vergütung einfordern.

Bislang gibt es nur wenige Studien über die Schäden, die durch Korruption im deutschen Gesundheitswesen entstehen.

Transparancy International schätzte den Verlust, der durch Betrug und Korruption hierzulande entsteht, auf 6 und 20 Milliarden Euro. Die Anfälligkeit für Betrug im deutschen Gesundheitswesen sei unter anderem durch die Unübersichtlichkeit und Unkontrollierbarkeit des föderalen Systems bedingt.



Jeder Euro der Versicherten kann nur einmal ausgegeben werden. Was durch Korruption verloren geht, fehlt für hochwertige Versorgung. Bereits die Untergrenze der Schätzung entspricht weit mehr als dem doppelten Betrag, den alle Bundesländer zusammen für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung stellen.

Wer gute Qualität in der Gesundheitsversorgung und bei der Pflege von Menschen sicherstellen will, kann sich nicht mit den angeblich funktionierenden Selbstregelungsmechanismen im System zufrieden geben. Es muss transparent werden, wo es um sinnvolle Kooperation in der Versorgung oder um Bereicherung von Einzelpersonen oder Organisationen im Gesundheitswesen geht.

ver.di stimmt daher mit der Intention aller Antragsteller überein, dass es weiterer Regelungen bedarf, Korruption, Abrechnungsbetrug und Falschabrechnung einzudämmen. Ziel muss letztendlich sein, Strafrecht und Sozialrecht nicht zu vermischen. Korruption muss auch im Gesundheitswesen strafrechtlich verfolgt werden.

Zudem bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die ein Fehlleiten der Versichertengelder verhindern. Sie müssen bereits bei den Strukturen unseres Gesundheitswesens ansetzen. Dazu gehören vor allem Transparenz und Wettbewerbsregeln

Transparenz hilft Korruption zu verhindern

Korruption wird durch Intransparenz begünstigt. Bereits die Finanzierung des Gesundheitswesens in den einzelnen Versorgungssäulen ist für die Öffentlichkeit und auch für die meisten Abgeordneten in Bund und Ländern nicht mehr nachvollziehbar. Die vorgegebenen Budgetierungen für die einzelnen Versorgungsbereiche stimmen in keinster Weise mit den tatsächlichen Ausgaben der Krankenkassen überein. Ein Geflecht von Zu-und Abschlägen, Mehr- und Mindererlösausgleichen, Abstaffelungen und Förderzuschlägen sorgt für nahezu vollständige Intransparenz. Hier ist insbesondere der Gesetzgeber gefordert, Rahmenbedingungen vorzugeben die sich zu allererst am Bedarf der Patientinnen und Patienten in der gesamten Behandlungskette und nicht an den Interessen der jeweiligen Leistungsanbieter bemessen.

Patientinnen und Patienten müssen sich insbesondere bei der ärztlichen Behandlung darauf verlassen können, dass ihre Gesundheit oder die Linderung ihrer Leiden und nicht ein ökonomisches Interesse ihre Behandlung bestimmen.

Dies muss insbesondere auch für die ärztliche Verordnung gelten. Es ist sehr bedenklich, wenn ein Arzt für das Ausfüllen eines Anwendungsbogens bis zu 1000 Euro von einem Arzneimittelhersteller bekommt. Ärzte hatten 2010 mehr als 80.000 Mal an einer von über 300 "Studien" teilgenommen. Die Mediziner beobachten die Wirkung neuer Mittel an ihren



Patient/innen, oft ohne deren Wissen. Auch der KBV-Vorstand verlangte schärfere Regegelungen für diese Anwendungsbeobachtungen vom Gesetzgeber.

Mehr Transparenz ist auch bei der Leistungserbringung gefordert. Beschäftigte, die auf fehlerhafte Abrechnungen hinweisen oder ihre Beteiligung an Falschabrechnungen verweigern, werden häufig mit Sanktionen ihres Arbeitgebers bedroht. ver.di hält es für erforderlich, Beschäftigte ausdrücklich zu ermuntern auf Straftatbestände und unlautere Praktiken hinzuweisen. Hierzu bedarf es auch eines ausreichenden arbeitsrechtlichen Schutzes. Ausdrücklich unterstützen wir in diesem Zusammenhang die in Drucksache 17/12693 erhobene Forderung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Hinweise zum Fehlverhalten im Gesundheitswesen an zuständige Stellen weitergeben, vor negativen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens zu schützen. (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Transparenz und zum Diskriminierungsschutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblower-Schutzgesetz), Bundestagsdrucksache 17/9782);

Qualität zum Maß des Wettbewerbs machen

Wettbewerb im Gesundheitswesen ist zwischenzeitlich vom Instrument zum Ziel geworden. Aus einem Suchprozess, der z.B. neue und bessere Versorgungsformen befördert, ist ein Wettkampf um Marktmacht und hohen Renditen entstanden. Die Privatisierung von Gesundheitseinrichtung und die Erwartung von Aktionären mindestens zweistellige Renditen zu erwirtschaften stehen gegen gute Versorgung und gute Arbeit. Mit der Renditeerwartung müssen keinesfalls unlautere oder gar strafbare Handlungen verbunden werden. Festzuhalten ist jedoch, dass diese Gelder der Patientenversorgung dann nicht mehr zur Verfügung stehen und dadurch gute Arbeit erschwert wird.

Hohe Fallzahlsteigerungen und deutlich erhöhte Zahlen schwerer Fälle prägen die Krankenhauslandschaft nach Ende der Konvergenzphase zur Einführung der Fallpauschalen. Wer als Krankenhausträger hier nicht mitspielt, gefährdet sein Haus. Eine auskömmliche Vergütung der eingesetzten Sachleistungen und einer bedarfsgerechten Anzahl qualifizierter Mitarbeiter/-innen erfolgt nicht. In einem Personalcheck im Februar 2013 hatte ver.di festgestellt, dass in deutschen Krankenhäusern bundesweit insgesamt 162.000 Vollzeitstellen fehlen, um eine gute Versorgung der Patienten und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sicherzustellen.



ver.di begrüßt daher die in den Anträgen BT-Drucksache 17/12213, 17/12451und 17/12693 aufgezeigten Maßnahmen Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen unter Strafe zu stellen. Die Bekämpfung von Korruption, Abrechnungsbetrug und Falschabrechnung dürfen sich jedoch nicht nur auf die Strafbewehrung beschränken. Vielmehr gilt es Anreize zu setzen für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung und Behandlungspfade, die über alle Versorgungssektoren reichen. Eine bedarfsgerechte Personalbemessung, die gute Arbeit ermöglicht, muss als verbindliche Strukturqualität dauerhaft vorgegeben und weiterentwickelt werden. Und schließlich müssen die Versichertengelder wieder in gute Qualität und gute Arbeit im Gesundheitswesen fließen. Dies muss auch durch mehr Transparenz im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gewährleistet werden.